

Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Wahlprüfung, Immunität und Geschäftsordnung (1. Ausschuss)

zu dem Antrag der Abgeordneten Jens Ackermann, Dr. Karl Addicks, Christian Ahrendt, Kerstin Andreae, Hüseyin-Kenan Aydin, Daniel Bahr (Münster), Uwe Barth, Dr. Dietmar Bartsch, Marieluise Beck (Bremen), Volker Beck (Köln), Cornelia Behm, Birgitt Bender, Matthias Berninger, Grietje Bettin, Karin Binder, Dr. Lothar Bisky, Heidrun Bluhm, Alexander Bonde, Rainer Brüderle, Angelika Brunkhorst, Eva Bulling-Schröter, Dr. Martina Bunge, Ernst Burgbacher, Roland Claus, Sevim Dagdelen, Dr. Diether Dehm, Ekin Deligöz, Patrick Döring, Werner Dreibus, Dr. Thea Dückert, Mechthild Dyckmans, Dr. Dagmar Enkelmann, Klaus Ernst, Jörg van Essen, Hans Josef Fell, Ulrike Flach, Otto Fricke, Paul K. Friedhoff, Horst Friedrich (Bayreuth), Wolfgang Gehrcke, Kai Boris Gehring, Dr. Edmund Peter Geisen, Dr. Wolfgang Gerhardt, Katrin Göring-Eckardt, Hans-Michael Goldmann, Diana Golze, Miriam Gruß, Joachim Günther (Plauen), Dr. Gregor Gysi, Heike Hänsel, Anja Hajduk, Dr. Christel Happach-Kasan, Britta Haßelmann, Heinz-Peter Hausteiner, Lutz Heilmann, Winfried Hermann, Peter Hettlich, Hans-Kurt Hill, Priska Hinz (Herborn), Cornelia Hirsch, Ulrike Höfken, Inge Höger-Neuling, Bärbel Höhn, Dr. Barbara Höll, Elke Hoff, Dr. Anton Hofreiter, Birgit Homburger, Thilo Hoppe, Dr. Werner Hoyer, Ulla Jelpke, Dr. Lukrezia Jochimsen, Michael Kauch, Dr. Hakki Keskin, Katja Kipping, Monika Knoche, Ute Koczy, Hellmut Königshaus, Dr. Heinrich L. Kolb, Gudrun Kopp, Jürgen Koppelin, Jan Korte, Sylvia Kottling-Uhl, Renate Künast, Fritz Kuhn, Katrin Kunert, Markus Kurth, Undine Kurth (Quedlinburg), Oskar Lafontaine, Heinz Lanfermann, Sibylle Laurischk, Monika Lazar, Harald Leibrecht, Ina Lenke, Michael Leutert, Sabine Leutheusser-Schnarrenberger, Michael Link (Heilbronn), Markus Löning, Ulla Lötzer, Dr. Gesine Löttsch, Dr. Reinhard Loske, Anna Lührmann, Ulrich Maurer, Horst Meierhofer, Patrick Meinhardt, Dorothee Menzner, Kornelia Möller, Jerzy Montag, Jan Mücke, Kerstin Müller (Köln), Burkhardt Müller-Sönksen, Winfried Nachtwei, Kersten Naumann, Wolfgang Neskovic, Dirk Niebel, Hans-Joachim Otto (Frankfurt), Dr. Norman Paech, Detlef Parr, Petra Pau, Cornelia Pieper, Gisela Piltz, Brigitte Pothmer, Bodo Ramelow, Elke Reinke, Jörg Rohde, Claudia Roth (Augsburg), Krista Sager, Paul Schäfer (Köln), Frank Schäffler, Elisabeth Scharfenberg, Christine Scheel, Irmingard Schewe-Gerigk, Dr. Gerhard Schick, Dr. Konrad Schily, Volker Schneider (Saarbrücken), Dr. Herbert Schui, Marina Schuster, Dr. Ilja Seifert, Dr. Petra Sitte, Dr. Hermann Otto Solms, Frank Spieth, Dr. Max Stadler, Rainer Steenblock, Dr. Rainer Stinner, Silke Stokar von Neuforn, Hans-Christian Ströbele, Dr. Kirsten Tackmann, Dr. Harald Terpe, Carl-Ludwig Thiele, Florian Toncar, Jürgen Trittin, Dr. Axel Troost, Alexander Ulrich, Christoph Waitz, Dr. Guido Westerwelle, Wolfgang Wieland, Josef Philip Winkler, Dr. Claudia Winterstein, Dr. Volker Wissing, Margareta Wolf (Frankfurt), Hartfrid Wolff (Rems-Murr), Jörn Wunderlich, Martin Zeil, Sabine Zimmermann
– Drucksache 16/990 –

Einsetzung eines Untersuchungsausschusses

A. Problem

Der Antrag strebt im Anschluss an einen dem Parlamentarischen Kontrollgremium von der Bundesregierung vorgelegten Bericht „zu Vorgängen im Zusammenhang mit dem Irakkrieg und der Bekämpfung des internationalen Terrorismus“ eine Untersuchung an, um zu klären, welche politischen Vorgaben für das Handeln des Bundesnachrichtendienstes, des Bundesamtes für Verfassungsschutz, des Militärischen Abschirmdienstes, des Generalbundesanwalts und des Bundeskriminalamtes gemacht wurden und wie die politische Leitung und Aufsicht ausgestaltet und gewährleistet wurde. Der Einsetzungsantrag umfasst in vier Abschnitten Fragen, die im Zusammenhang stehen mit CIA-Flügen und -Gefängnissen, der Verschleppung des deutschen Staatsangehörigen Khaled El-Masri, Vernehmungen durch deutsche Stellen im Ausland nach vorangegangener Folter sowie dem Einsatz von zwei BND-Mitarbeitern während des Irakkriegs in Bagdad. Schließlich sollen mögliche Rechtsverstöße geprüft und etwaige Konsequenzen geklärt werden, um die Rechtsstaatlichkeit der Terrorismusbekämpfung zu wahren und die Kontrolle der Nachrichtendienste zu verbessern.

B. Lösung

Der 1. Ausschuss empfiehlt, den Einsetzungsantrag in geänderter Fassung anzunehmen. Die Ausschussfassung unterscheidet sich vom ursprünglichen Antrag insbesondere dadurch, dass der Untersuchungsausschuss nunmehr elf statt sieben Mitglieder umfassen soll und durch Streichung einer Frage und durch eine Erläuterung zum Einleitungsteil des Auftrags dem Verhältnis von Artikel 44 des Grundgesetzes (GG) zum Untersuchungsrecht des Verteidigungsausschusses aus Artikel 45a GG Rechnung getragen wird.

Annahme mit den Stimmen der Fraktionen FDP, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktionen der CDU/CSU und SPD

C. Alternativen

Annahme des Antrags in unveränderter Fassung.

D. Kosten

Nicht erörtert.

Beschlussempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,

den Antrag – Drucksache 16/990 – in folgender Fassung anzunehmen:

Die Bundesregierung hat am 20. Februar 2006 dem Parlamentarischen Kontrollgremium des Deutschen Bundestages einen Bericht „zu Vorgängen im Zusammenhang mit dem Irakkrieg und der Bekämpfung des internationalen Terrorismus“ vorgelegt.

Zur Klärung der noch offenen Fragen, Bewertungen und gebotenen Konsequenzen wird ein Untersuchungsausschuss gemäß Artikel 44 des Grundgesetzes (GG) eingesetzt.

Dem Untersuchungsausschuss sollen elf ordentliche Mitglieder (CDU/CSU: vier Mitglieder, SPD: vier Mitglieder, FDP: ein Mitglied, DIE LINKE.: ein Mitglied, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: ein Mitglied) und eine entsprechende Anzahl von stellvertretenden Mitgliedern angehören.

Der Untersuchungsausschuss soll im Zusammenhang mit den Vorgängen aus dem Bericht klären, welche politischen Vorgaben für das Handeln von Bundesnachrichtendienst (BND), Bundesamt für Verfassungsschutz (BfV), Militärischem Abschirmdienst (MAD), Generalbundesanwalt (GBA) und Bundeskriminalamt (BKA) gemacht wurden und wie die politische Leitung und Aufsicht ausgestaltet und gewährleistet wurde. Dies und die politische Verantwortung dafür soll bezüglich der im Folgenden konkret benannten Vorgänge und Fragen geklärt werden:

I. Im Bereich der CIA-Flüge und -Gefängnisse soll geklärt werden,

1. ob in von amerikanischen Stellen (insbesondere der Central Intelligence Agency – CIA) veranlassten Flügen Terrorverdächtige im Rahmen möglicher Verschleppungen über deutsches Staatsgebiet transportiert wurden oder Derartiges zumindest nicht ausgeschlossen werden kann,
2. ob und ggf. seit wann die Bundesregierung welche Erkenntnisse über derartige Gefangenentransporte hatte,
3. ob die von der Bundesregierung vorgenommenen Feststellungen in dem Bericht der Bundesregierung vom 23. Februar 2006 zutreffen,
4. welche Maßnahmen die Bundesregierung getroffen hat, um etwaige Vorgänge – beispielsweise durch den Einsatz des BfV im Rahmen seiner gesetzlich normierten Aufgaben – zu überwachen, aufzuklären und ggf. abzustellen, und warum Derartiges ggf. unterblieben ist und wer hierfür die Verantwortung trägt,
5. welche geeigneten Maßnahmen die Bundesregierung gegebenenfalls ergriffen hat, um derartige Flüge zukünftig zu verhindern,
6. ob und welche Erkenntnisse die Bundesregierung über CIA-Gefängnisse in Europa hat und wie diese ggf. verifiziert worden sind,
7. welche Tätigkeit der Bundesregierung es ggf. gegeben hat, um auf eine Beendigung des Betriebs derartiger Gefängnisse hinzuwirken.

II. Der Ausschuss soll weiterhin klären,

1. ob Stellen des Bundes oder nach Kenntnis der Bundesregierung solche der Länder Informationen über Khaled El-Masri an ausländische Stellen geliefert haben,

2. ob diese Informationen gegebenenfalls zur Entführung des Khaled El-Masri beigetragen haben,
3. welche Informationen der deutsche diplomatische Dienst in Mazedonien über die Verschleppung Khaled El-Masris hatte,
4. ob und welche Informationen zum Fall der Verschleppung des deutschen Staatsangehörigen Khaled El-Masri durch die US-Stellen der damalige Bundesminister des Innern, Otto Schily, – nach der Unterredung zu Pfingsten 2004 – in einem weiteren Gespräch mit US-Botschafter Daniel Coats und anderen US-Stellen, etwa mit US-Minister John Ashcroft und dem damaligen CIA-Chef, erhalten hatte und warum diese nicht für die Ermittlungen in Deutschland verwertet und nicht weitergegeben wurden,
5. ob deutsche Staatsangehörige und deutsche Stellen an der Vernehmung von Khaled El-Masri beteiligt waren und wer die von Khaled El-Masri als Deutscher bezeichnete Person „Sam“ ist, die kurz vor der Freilassung bei den Vernehmungen in Kabul anwesend war und Khaled El-Masri auf dem Rückflug nach Mazedonien begleitet hat,
6. wie sich die Bundesregierung in „gebotener Weise“ auf diplomatischer, nachrichtendienstlicher und bundespolizeilicher Ebene bemüht hat, die Vorgänge aufzuklären.

III. Der Ausschuss soll ferner folgende Fragen klären:

1. ob und ggf. zu welchem Zweck und auf welcher rechtlichen Grundlage Bundesbehörden Reisedaten im Fall M. H. Z. an US-amerikanische, niederländische und marokkanische Stellen, in den Fällen D. und S. an die libanesischen Stellen und im Fall M. K. an US-amerikanische oder pakistanische Stellen weitergegeben haben,
2. welche Konsequenzen aus den Vernehmungen/Befragungen, die nach vorangegangener Folter oder unter folterähnlichen Umständen durchgeführt worden sein sollen, gezogen worden und noch zu ziehen sind,
3. wie sicherzustellen ist, dass die Sachleitungsbefugnis des Generalbundesanwalts nicht unterlaufen wird,
4. welche Vorkehrungen zu treffen sind, durch die verhindert werden kann, dass in Zukunft Angehörige des BND, BKA oder andere Stellen des Bundes solche Befragungen durchführen.

IV. Der Untersuchungsausschuss soll schließlich klären,

1. wer den Auftrag zum Einsatz von zwei BND-Mitarbeitern in Bagdad erteilt und welche Regierungsstellen in die Entscheidungsfindung über die Einsätze eingebunden waren,
2. ob und inwieweit über die in dem Bericht der Bundesregierung aufgeführten Informationen hinaus weitere – insbesondere ein neuer militärischer Plan über die Verteidigung Bagdads – vom BND vor Beginn und während des Irakkriegs aus dem Irak an die Zentrale gegeben wurden und an US-Dienststellen gelangt sind, die für die US-Kriegsführung von Bedeutung sein konnten oder sogar tatsächlich dafür eingesetzt wurden,
3. ob und inwieweit die in der Bundestagsdrucksache 16/800, S. 20, genannten Objekte, die von BND-Mitarbeitern in Bagdad gemeldet und die an US-Stellen weitergegeben wurden, zutreffend wiedergegeben und bewertet sind,

4. Anfragen welchen Inhalts von US-Stellen an den BND ab Beginn des Jahres 2003 gestellt wurden, wie auf die Anfragen seitens des BND reagiert wurde, ob die Anfragen an die BND-Mitarbeiter nach Bagdad weitergegeben worden sind und ob und wie darauf geantwortet wurde,
5. was mit US-Stellen über die Aufgaben der BND-Mitarbeiter in Bagdad besprochen und vereinbart worden ist und warum das Vereinbarte nicht schriftlich festgehalten wurde,
6. warum die Aufträge und Weisungen der Bundesregierung, insbesondere die Beschränkungen, für das, was die BND-Mitarbeiter aus Bagdad berichten sollten und was an die US-Stellen weitergegeben werden durfte und was nicht, nicht schriftlich niedergelegt worden sind und welche Vorkehrungen für eine wirksame Kontrolle der Einhaltung der Beschränkungen der Weitergabe getroffen worden sind,
7. ob und ggf. welche Informationen von BND-Mitarbeitern aus dem Irak, die über die Beschränkungen der Weitergabe von Informationen an US-Stellen nicht informiert waren, telephonisch oder schriftlich an US-Stellen gelangt sind,
8. ob Mitglieder oder Amtsträger der Bundesregierung oder ihre Vorgänger sowie nachgeordnete Amtsträger die Informationsweitergabe an US-Stellen und deren konkrete Einzelheiten gekannt, gebilligt, angeordnet oder unterstützt haben und ob Mitglieder der Bundesregierung nach den Presseberichten ab Anfang Januar 2006 den Deutschen Bundestag und die Öffentlichkeit darüber zutreffend informiert haben,
9. ob nach der weiteren Aufklärung die Bewertung der Aktivitäten des BND während des Irakkriegs im Bericht der Bundesregierung zutreffend ist,
10. wie die Unterrichtung des Parlamentarischen Kontrollgremiums durch die Bundesregierung zeitnah erfolgte, ob gegebenenfalls darauf verzichtet wurde und, wenn ja, aus welchen Gründen.

V. Schließlich soll der Ausschuss

1. klären, ob und inwieweit durch Handlungen aus den Abschnitten I bis IV gegen Richtlinien oder Weisungen der Bundesregierung, gegen Amts- oder Dienstpflichten oder gegen deutsches Recht oder internationales Recht verstoßen wurde,
2. Empfehlungen abgeben, welche rechtlichen und tatsächlichen Konsequenzen gezogen werden müssen, um die Rechtsstaatlichkeit der Terrorismusbekämpfung zu wahren und die Kontrolle der Nachrichtendienste zu verbessern, um Fehlentwicklungen verhindern zu können.

Berlin, den 6. April 2006

Der Ausschuss für Wahlprüfung, Immunität und Geschäftsordnung

Thomas Strobl (Heilbronn)
Vorsitzender

Bernhard Kaster
Berichterstatter

Christine Lambrecht
Berichterstatterin

Jörg van Essen
Berichterstatter

Dr. Dagmar Enkelmann
Berichterstatterin

Volker Beck (Köln)
Berichterstatter

Bericht der Abgeordneten Bernhard Kaster, Christine Lambrecht, Jörg van Essen, Dr. Dagmar Enkelmann und Volker Beck (Köln)

1. Der Deutsche Bundestag hat den von 163 Mitgliedern des Bundestages aus den Fraktionen FDP, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN eingebrachten Antrag auf Einsetzung eines Untersuchungsausschusses in seiner 30. Sitzung am 31. März 2006 beraten und an den Ausschuss für Wahlprüfung, Immunität und Geschäftsordnung (1. Ausschuss) überwiesen.

In der Aussprache war bezüglich des Einsetzungsantrags die Abgrenzung zwischen den Artikeln 44 und 45a des Grundgesetzes (GG), wonach der Verteidigungsausschuss die Rechte eines Untersuchungsausschusses hat und auf dem Gebiet der Verteidigung Artikel 44 Abs. 1 GG keine Anwendung findet, als klärungsbedürftig bezeichnet worden.

Der 1. Ausschuss hat den Antrag in seiner 4. Sitzung in Geschäftsordnungsangelegenheiten am 6. April 2006 nach Vorbereitung durch ein Berichterstattergespräch beraten und die obige Beschlussempfehlung mit den Stimmen der Fraktionen FDP, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktionen der CDU/CSU und SPD verabschiedet.

2. Der Einsetzungsantrag strebt im Anschluss an einen dem Parlamentarischen Kontrollgremium von der Bundesregierung vorgelegten Bericht „zu Vorgängen im Zusammenhang mit dem Irakkrieg und der Bekämpfung des internationalen Terrorismus“ eine Untersuchung an, um zu klären, welche politischen Vorgaben für das Handeln des Bundesnachrichtendienstes, des Bundesamtes für Verfassungsschutz, des Militärischen Abschirmdienstes (MAD), des Generalbundesanwalts und des Bundeskriminalamtes gemacht wurden und wie die politische Leitung und Aufsicht ausgestaltet und gewährleistet wurden. Der Einsetzungsantrag umfasst in vier Abschnitten Fragen, die im Zusammenhang stehen mit CIA-Flügen und -Gefängnissen, der Verschleppung des deutschen Staatsangehörigen Khaled El-Masri, Vernehmungen durch deutsche Stellen im Ausland nach vorangegangener Folter sowie dem Einsatz von zwei BND-Mitarbeitern während des Irakkriegs in Bagdad. Schließlich sollen mögliche Rechtsverstöße geprüft und etwaige Konsequenzen geklärt werden, um die Rechtsstaatlichkeit der Terrorismusbekämpfung zu wahren und die Kontrolle der Nachrichtendienste zu verbessern.
3. Die Fraktionen der CDU/CSU und SPD sehen die vom Ausschuss vorgelegte Fassung des Einsetzungsantrags als verfassungsgemäß an. Die Vorgänge seien zwar bereits aufgeklärt und somit sei eine Untersuchung entbehrlich. Man achte aber das Minderheitsrecht und enthalte sich daher der Stimme. Die Fraktion der FDP hält demgegenüber die Untersuchung für erforderlich und unterstreicht ihre bei den Beratungen erwiesene Bereitschaft zu Verbesserungen des Einsetzungsantrags. Die Fraktion DIE LINKE. betont die Erforderlichkeit der mit der Untersuchung bezweckten Aufklärung, auch um hieraus gegebenenfalls Konsequenzen zu ziehen. Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat ebenfalls ihre Unter-

stützung des Auftrags bekräftigt, auch wenn ein großer Teil bereits aufgeklärt sei.

4. Die sich aus der Beschlussempfehlung ergebende Ausschussfassung unterscheidet sich vom ursprünglichen Einsetzungsantrag insbesondere dadurch, dass der Untersuchungsausschuss nach dem Schlüssel 4:4:1:1:1 zusammengesetzt wird und die bisherige Frage IV Nr. 8 entfallen ist. Darüber hinaus hat es mehrere, unter Buchstabe c angesprochene Korrekturen gegeben.

- a) Die Vergrößerung des Untersuchungsausschusses geht auf eine Initiative der Fraktionen der CDU/CSU und SPD zurück, die von den Fraktionen FDP und DIE LINKE. nicht mitgetragen worden ist.

- b) Die Streichung der bisherigen Frage IV Nr. 8, die sich auf etwaige Verbindungsorganisationen aus dem Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Verteidigung (BMVg) zu ausländischen Stellen, über die Informationen der BND-Mitarbeiter in Bagdad weitergegeben worden sind, sowie die Organisation und Kontrolle einer Informationsweitergabe bezog, ist das Ergebnis einer Diskussion über die Abgrenzung des allgemeinen Untersuchungsrechts aus Artikel 44 GG zu Artikel 45a GG. Nach dieser Bestimmung besitzt auch der Ausschuss für Verteidigung die Rechte eines Untersuchungsausschusses und Artikel 44 Abs. 1 GG ist auf dem Gebiet der Verteidigung nicht anwendbar. In die Diskussion über das Verhältnis der beiden Grundgesetzbestimmungen war auch die Erwähnung des MAD im Einleitungsteil des Untersuchungsauftrags eingezogen.

In der Beratung sind einerseits die besondere Bedeutung des Artikels 45a als Vorrangregelung für Untersuchungen durch den Verteidigungsausschuss und die Notwendigkeit einer klaren Abgrenzung für den Untersuchungsausschuss selbst hervorgehoben worden. Zur Interpretation des Begriffs der Verteidigung wurde auf die Zuordnung des MAD zum Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Verteidigung und auch auf die weite Interpretation des Begriffs im Schrifttum hingewiesen. Andererseits wurde auf Präzedenzfälle einer Untersuchung, die Vorgänge im Ministerium betraf (Untersuchungsausschuss HS-30) aufmerksam gemacht. Unterstrichen wurde auch der nicht als Verteidigung einzuordnende Charakter der Erhaltung und Verteilung von Nachrichten und das auch bei Beteiligung des MAD als „Mischbereich“ zu charakterisierende Nachrichtenwesen. Gegen eine Einordnung als Verteidigung wurde weiterhin die Erklärung der Bundesregierung, sich gerade nicht am Irakkrieg zu beteiligen, eingewandt und schließlich betont, dass jedenfalls im Einleitungsteil die grundsätzliche Leitungs- und Koordinierungsfunktion des Bundeskanzleramtes angesprochen werden solle.

Im Ergebnis ist schließlich die Frage IV Nr. 8 wegen ihres die Struktur des Bundesministeriums der Ver-

teidigung betreffenden Charakters gestrichen, die Erwähnung des MAD im Einleitungsteil jedoch beibehalten worden. Maßgeblich hierfür war die Erwägung, dass sich die Untersuchung nicht auf spezifische Tätigkeiten des MAD beziehen sollte, sondern dass die politische Leitung des Bundeskanzleramtes auch in Bezug auf den MAD im Rahmen der Koordinierung der unterschiedlichen Nachrichtendienste den Gegenstand der Untersuchung bilden soll.

- c) Die in Frage I Nr. 4 jetzt in Bezug auf das Bundesamt für Verfassungsschutz auf „im Rahmen seiner gesetzlich normierten Aufgaben“ geänderte Formulierung ist gegen die Stimme der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN mit den Stimmen aller übrigen Fraktionen beschlossen worden, da insoweit dem Ergebnis der Untersuchung nicht vorgegriffen werden sollte. Es sei gegebenenfalls Aufgabe des Untersuchungsausschusses, sich mit den gesetzlichen Voraussetzungen eines Einsatzes des BfV auseinanderzusetzen. Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN betonte demgegenüber, dass der ursprünglichen Formulierung keine verfassungsrechtlichen Bedenken i. S. d. § 2 Abs. 3 des Untersuchungsausschussgesetzes entgegen gehalten werden könnten.

Die jetzt auf „Feststellungen“ geänderte Fassung der Frage I Nr. 3 bildet einen einmütig angenommenen Kompromiss anlässlich der Auffassung der Koalitionsfraktionen, dass zu den Aufgaben eines Untersuchungsausschusses nicht die Prüfung rechtlicher Bewertungen, sondern nur die Aufklärung von Sachverhalten zählt.

Die sonstigen Änderungen sind zum Teil redaktioneller Natur, präzisieren verwendete Formulierungen, Frage- und Aufgabenstellungen oder vermeiden Vorfestlegungen (erster und zweiter Absatz der Einleitung, Fragen I Nr. 1, 5, II Nr. 1 und 2, 4, 5, III Nr. 1 und 4, IV Nr. 2, 3 und 9, V Nr. 2).

Berlin, den 6. April 2006

Bernhard Kaster
Berichterstatter

Christine Lambrecht
Berichterstatterin

Jörg van Essen
Berichterstatter

Dr. Dagmar Enkelmann
Berichterstatterin

Volker Beck (Köln)
Berichterstatter

